

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	33 (1917)
Heft:	7
Register:	Adressenverzeichnis von Lehrstellen-Vermittlungen der schweiz. Handwerksmeister-Verbände

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dagegen. Das ist die überall hilfreiche, geduldige Dachpappe. Wie sie zu dieser Eigenschaft kommt, dazu gehören einige Betrachtungen über den Schall.

Man ist vor allem bisher nicht klar darüber geworden, daß der Schall in unsrer Häusern zwei verschiedenen Quellen seine Herkunft verdankt. Wenn man spricht, singt, geigt, wird die Luft unmittelbar in Bewegung gesetzt. Sind die Umfassungen eines Raumes, also der Wände, Decken und Fußböden, aus porigen Stoffen hergestellt, so geht der Schall, d. h. die Wellenbewegung der Luft, vermittelst der Luft in den Poren leicht durch die Wände und Decken hindurch. Je poriger ein Baustoff, desto hellhöriger macht er den Bau. Wie kann man sich dagegen schützen? — Natürlich durch Verwendung solcher Baustoffe, welche so wenig Poren als möglich aufweisen. Einer derselben ist die Dachpappe. Hört man also durch die dünnen Wände alle Worte des Nachbars, so kann man durch Benageln oder Verkleben der dünnen Wände mit einer Schicht Dachpappe, oder wenn möglichste Schalldichtigkeit erreicht werden soll, durch zwei Schichten Dachpappe, je eine auf jeder Seite der Wand, das Durchdringen der Schallwellen unmöglich machen. Da es sich auf der Dachpappe zu tun lässt, so steht also einem Anstrich oder dem Verkleben mit Tapeten ebenfalls nichts entgegen.

Auf diese Weise lassen sich also auch bestehende Häuser, z. B. Krankenhäuser, noch nachträglich von ihrer Hellhörigkeit hellen, soweit — wohl bemerkt — die Hellhörigkeit dadurch hervorgerufen wird, daß eben die Schallwellen durch die dünnen Scheidewände vermittelst der Luft in den Poren derselben hinaufgeleitet werden.

Auf diesen Gedanken ist meines Wissens nach zuerst mein leider vor kurzem verstorbener Freund, der Geheime Baurat Adams, bei der Ausführung der Hochschule für Musik in Berlin-Charlottenburg verfallen, einer der sindigsten und geistreichsten Baumeister. Dort handelte es sich um die Sicherung der vielen Musik Übungszimmer gegeneinander, die vorzüglich gelungen ist. Der Fußboden und die Decke lässt sich natürlich auf die gleiche Weise sichern. So erfordert ein jeder Raum allerdings eine beträchtliche Anzahl Quadratmeter an Pappe, aber sie hilft auch vorzüglich.

Das ist der Schall, soweit er durch Sprechen, Singen, Blasen, Geigen die Luft unmittelbar in Wellenbewegung setzt.

Nun gibt es aber noch eine zweite Schallquelle, welche von der bisher geschilderten völlig verschieden ist. Wenn man z. B. auf den Fußboden tritt, also einen Stoß auf ihn ausübt, dann erdröhnt zuerst der Fußboden, er wird in Schwingungen versetzt und macht seinerseits nur die Luft unter ihm, beziehentlich unter der Decke schwingend, also tönen. Die Schwingungen der Balken und Träger pflanzen sich ihrerseits bis in die Mauern fort und bringen auch diese zum Schwingen. So pflanzen sich durch die schwingenden Wände die Schallwellen durch alle Geschoße hindurch und machen in allen Stockwerken die daneben befindliche Luft erdröhnen. Der Flügel oder das Piano bringt auf doppelte Weise Schall hervor. Einmal setzen die schwingenden Saiten die Luft unmittelbar in Bewegung, andererseits schwingt es selbst, überträgt diese Schwingungen auf den Fußboden usw. wie soeben geschildert.

Gegen diese zweite Tonquelle, also gegen den Tritt auf den Fußboden hilft nur der dicke Smyrna Teppich oder ein ähnlich wirkendes Mittel. Der weiche Smyrna verhindert es, daß der Fußboden durch den Stoß getroffen, also zum Schwingen gebracht wird. Natürlich hindert er das Hindurchdringen der Luftwellen nicht, da er ja porig ist.

Smyrna-Teppiche sind jedoch selten und liegen nicht überall. Wie bestimmt man nun dem getretenen und gestoßenen Fußboden die Möglichkeit, seine Schwingungen

auf die Balken und die Decke unter ihnen zu übertragen, damit diese nicht ihrerseits die Luft darunter in Schwingungen versetzen, also zum Tönen bringen kann? Auch hier stellt sich die Dachpappe hilfreich ein. Schon wenn man zwischen Fußbodenbretter und Balken einen Streifen Pappe schlägt, also beim Aufnageln, so verhindert man das Überspringen der Wellen vom Brett zum Balken. Noch nachdrücklicher tut das allerdings ein Filzstreifen. Aber mit der Dachpappe kann man die gesamte Balkenlage überspannen und verhindert so, daß auch zwischen den Balken sich die Schwingungen der Fußbodenbretter auf die Luft zwischen den Balken übertragen können.

Um die Übertragung des Erdröhnen der Fußböden auf die Wände zu verhindern, hat man in der letzten Zeit die Balken oder die Trägerenden mit Filz umwickelt. Daß dies nur eine halbe Maßregel ist, leuchtet auf Grund der vorstehenden Ausführungen ein. Wohl verhindert man dadurch das Erdröhnen der Wände, aber das Erdröhnen der Luft unter der schwingenden Decke hat man nicht beseitigt. Das Ummwickeln der Balkenenden mit Dachpappe, wie es jetzt gegen den Schwamm zumelst geschieht, hilft im übrigen gerade so viel wie der Filz, um die Schwingungen der Balken am Überspringen auf das Mauerwerk zu verhindern, nur muß die Einwicklung sorgfältig ringsum geschehen. Aber eine gesamte Dachpappenlage unter den Fußbodenbrettern entlang, hilft allein gegen das Übertragen sämtlicher Fußboden-Schwingungen auf die Luft darunter, wie auf die Balken, die Decke und das Mauerwerk.

Was hat man nun zu tun, um eine massive Decke gegen den Stoß, den Fußtritt unempfindlich zu machen? — Da hilft nun eine Schicht Sand 2—3 cm stark über die gewölbte oder betonierte Trägerlage aufzubringen und darüber den Terrazzo oder die Fliesen nebst ihrer Unterlage zu strecken. (Bitumen).

Adressenverzeichnis von Lehrstellen-Vermittlungen der schweiz. Handwerksmeister-Verbände.

(Zusammengestellt von der Untergruppe „Berufswahl“ der
Sektion Zürich der Neuen Helvetischen Gesellschaft.)

1. Bäcker: Sekretariat des Schweizer. Bäcker- und Konditoren-Verbandes, Löwenstraße 62, Zürich 1. Für Zürich: Herr Baumann, Gasthaus z. Rothaus, Marktgasse.

2. Buchbinderei: Sekretariat des Schweizer. Buchbindermästerei-Vereins, Unt. Klausstraße, St. Gallen.

3. Buchdrucker: Sekretariat des Schweizer. Buchdrucker-Verbandes, Rämistr. 39, Zürich 1. Ab 1. Jan. 1917 Kaspar-Escherhaus, Zürich 1.

4. Coiffeur: Sekretariat des Schweizer. Coiffeurmeister-Verbandes, Herr J. Widmer, Luzern.

5. Goldschmied: Präsident des Verbandes schweiz. Goldschmiede, Herr Schäfer Waller, Biel.

6. Hafner: Präsident des Schweizer. Hafnermeister-Verbandes, Herr A. Vogt, Olten.

7. Handelsgärtner: Präsident des Schweizer. Handelsgärtner-Verbandes, Herr Jos. Peter, Winterthur.

8. Konditor: Sekretariat des Schweiz. Konditoren-Verbandes, Weinplatz 4, Zürich 1.

9. Kupferschmied: Präsident des Schweiz. Kupferschmiedemeister-Verbandes, Herr Kälin-Zehnder, Einsiedeln.

10. Kürschnerei: Herr Paul Rückmar, Verband schweizer. Kürschnermästerei, Bahnhofstraße 55, Zürich 1.

11. Lithograph: Sekretariat des Vereins schweiz. Lithographiebesitzer, Bern.

12. Maurer: Zentralsekretariat des Schweiz. Bau- und Mästerei-Verbandes, Seidenstrasse 13, Zürich 1.

13. Messerschmiede: Lehrstellen-Bermittlung des Schweiz. Messerschmiedemeister-Verbandes, Herr J. Birmann, Messerschmiedemeister, Basel, Spalenberg 32.

14. Mezger: Sekretariat des Schweizer Mezgermeister-Verbandes, Werdmühleplatz 1, Zürich 1.

15. Photograph. Lehrstellen-Bermittlung des Schweiz. Photographen-Verbandes, Herr H. Link, Urania, Zürich 1.

16. Sattler. Sekretariat der Genossenschaft schweiz. Sattlermeister, Bürgerhaus, Bern.

17. Schlosser: Sektionsvorstände des Schweizer Schlossermeister-Verbandes, in einzelnen Kantonen. Für Zürich: H. F. Akeret, Gleischaferstraße, Zürich 8.

18. Schmiede und Wagner: Sekretariat des Schweizer Schmiede- und Wagnermeister-Verbandes in Uetikon am See.

19. Schneider: Herr J. Herzog, Schneidermeister, Poststraße 8, Zürich.

20. Schreiner: Zentralsekretariat des Schweizer Schreinermeister-Verbandes, Unterer Mühlesteig 2, Zürich 1.

21. Schuhmacher. Herr H. Meili, Redaktor der „Schweiz. Schuhmacher Zeitung“, Minervastr., Zürich 7.

22. Spengler und Installatoren: Sekretariat des Verbandes schweiz. Spenglermeister und Installatoren, Albnauvorstadt 53, Basel.

23. Tapetziere: Herr Karl Studach, Spiegelgasse, St. Gallen, zentrale Beratungsstelle des Verbandes schweiz. Tapetziere- und Möbelgeschäfte.

Weitere Beratungsstellen: In Zürich Herr H. Gnam, Tapetziere, Schanzengraben 3; in Basel Herr H. Schibli, Tapetziere, Missionsstraße; in Winterthur Herr Oskar Suterstorfer, Tapetziere, in Thun Herr A. Schärnhofer, Tapetziere, in Bern Herr H. Schweizer, Tapetziere, Theaterplatz; in Schaffhausen Herr H. Seller, Tapetziere.

24. Zimmermann: Präsident des Schweiz. Zimmermeister-Verbandes, Herr A. Casli, Bern.

Die Lehrstellen-Bermittlung wird ferner besorgt von:

a) Lehrlingspatronat in Aarau, Bern, Langnau, Genf, Glarus, Thal, St. Gallen, Schaffhausen, Weinfelden, Altendorf, Winterthur, Zürich.

b) Verein der Freunde des jungen Mannes in Basel, Baden, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur, Zürich.

c) Landeskirchliche Lehrstellen-Bermittlungen im Kanton Aargau: Bofingen; im Kanton Bern: Helmiswil; Ringgenberg, Kirchlindach, Langenthal; im Kanton Waadt: Glion, Ballins, Vallorbe, Champvent, Combrémont le Grand; im Kanton St. Gallen: Au, Rhetintal; im Kanton Zürich: Mönchaltorf, Embrach, Gossau, Zell (Töss), Althberg.

d) Das Arbeitsamt in allen größeren Städten.

e) Spezielle Vermittlungsstellen einzelner Städte wie Basel, Luzern, Rorschach usw.

Verschiedenes.

Maßnahmen zur Einschränkung des Gasverbrauchs. (Bundesratsbeschluß vom 27. April 1917 betreffend Er-gänzung des Bundesratsbeschlusses vom 23. Januar 1917.) Dem Art. 1 des Bundesratsbeschlusses vom 23. Januar 1917 betreffend Maßnahmen zur Einschränkung des Gasverbrauchs wird folgender dritter Absatz beigeftigt:

Die von den Verwaltungen der schweizerischen Gaswerke in Ausführung dieses Beschlusses getroffenen Anordnungen sind den betreffenden Kantonen registriert zu Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung kann verweigert werden, wenn die Maßnahmen die öffentlichen

Interessen in erheblicher Weise verleihen oder wenn willkürliche oder offenbar zweckwidrige Anordnungen getroffen werden wollen. Gegen die Schlussnahme der Kantonenregierung kann innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Mitteilung des Entscheides Rekurs an den Bundesrat ergriffen werden.

Brennholzproduktion 1917/18. Der Direktor des Innern macht die Organe der aargauischen Forstverwaltung darauf aufmerksam, daß nach der gegenwärtigen Ztslage für den Winter 1917/18 eine vermehrte Brennholzproduktion auch in den Privatwaldungen in Erwägung gezogen werden muß.

Die Privatwaldungen sollen durch die Gemeindeförster sorgfältig durchgangen werden, behufs Schätzung derjenigen Brennholzmengen, die im Winter 1917/18 auf dem Durchforstungs- und Lichtungsweg geerntet werden können. Wo wegen Mangel an Gemeindewaldungen kein Gemeindeförster vorhanden ist, sind die Gemeinderäte zu ersuchen, sinngemäß zu handeln.

Die Schätzungen sind den Kreisförstern bis zum 30. Juni einzureichen.

Der **Hanschwamm** wurde früher nur in menschlichen Wohnungen gefunden, ist aber nach neuerlichen Beobachtungen schon im Walde verbreitet, so daß also hier nach die Gefahr seines Auftretens erheblich größer geworden ist. Die $1/100$ mm langen und halb so breiten Sporen dieses gefährlichen Pilzes bilden ein hellbraunes Pulver, das beim geringsten Luftzug leicht fortgeweht wird. Das sich daraus entwickelnde und unheimlich schnell ausbreitende Myzel des Pilzes besteht zunächst aus weichen vielfach verzweigten Fäden, die sich auf Kosten des befallenen Holzes zu gelben hautartigen Strängen ausbilden und schließlich nach vollständiger Aussauung der Holzteile absterben. Nach dieser Zeit wird das zerstörte und zerrissene Holz ganz trocken. Das gefährliche Fortwuchern des Pilzes ist aber nur da möglich, wo Feuchtigkeit vorhanden und Licht und Luft fehlen. Es werden daher Schwellen, Lagerhölzer und Fußböden, die auf feuchtem Erdboden ruhen sollten, ohne durch eine bewegliche Lüftschicht davon getrennt zu sein, am ehesten von diesem Schwamm befallen. Nach Professor Glinzern besteht im besonderen Holz und Mauerwerk, welches durch menschlichen Urin verunreinigt wird, eine höchst empfängliche Brutstätte zur Verbreitung dieses Pilzes. In gleicher Weise ist Lehmschlag zur Ausfüllung der Zwischendecken wegen seiner Aufnahmefähigkeit für Wasser und dem Umstand der längeren Festhaltung desselben ein Material, das wegen seiner schädigenden Eigenschaften zu genanntem Zwecke nicht verwendet werden sollte.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die **Zementwaren-Industrie.**

Silberne Medaille 1908 Mailand.
Patentierter Zementrohrformen - Verschluß.

— Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. —

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende
Vergrößerungen
höchste Leistungsfähigkeit.